

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 04.09.2020

Aktenzeichen: 461.01

TOP: 110

Beschlussvorlage Nr. 58/2020		
Betreff: Planung und Bau einer Kindertagesstätte im Botenheimer Weg - Festlegung des Ausbaustandards für die straßenmäßige Erschließung		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: zuletzt GR Ö 24.07.2020

Sachverhalt:

Für den Bau des Kindergartens im Botenheimer Weg wurde als grundsätzliche Vorgehensweise eine Aufteilung der Gesamtmaßnahme auf drei größere Teilkomplexe festgelegt. Das Verfahren rund um die hochbaumäßige Abwicklung wurde bereits 2019 auf den Weg gebracht, die Außenanlagen (v.a. der Spielbereich) wurden im Juli 2020 planerisch endgültig festgelegt. Bezüglich der straßenmäßigen Erschließung wurden dem Gemeinderat im September 2019 der technische Lösungsansatz, die Ausdehnung und Funktionalität durch das Büro i-motion vorgestellt.

Noch nicht festgelegt wurde der konkrete technische Ausbaustand der Flächen. Zur Diskussion standen bereits im September 2019 ein Anlegen der Stellplätze und Straßenflächen mit einer wassergebundenen Decke, ein Vollausbau in Asphalt oder ein Pflasterung mit Versickerung des Oberflächenwassers.

Eine wassergebundene Decke scheidet aus der Sicht der Verwaltung und des Ingenieurbüros trotz der damit verbundenen Einsparmöglichkeiten aus, da diese bei Schlechtwetter zu einer erheblichen Verschmutzung des Gebäudeinneren führen würde. Ein Asphaltausbau wäre bezüglich der reinen Baukosten der Fahrbahn etwas günstiger, würde aber eine aufwändigere Ableitung des Oberflächenwassers in den Vorfluter bedeuten. Ein Komplettausbau in Pflasterbauweise wäre bezüglich der Baukosten pro m² etwas aufwändiger, dem stünde aber ein erheblicher Einspareffekt bei der Ableitung des Oberflächenwassers gegenüber, da eine Ver-

sickerung erfolgt und die Oberflächenwasserableitung deutlich kleiner dimensioniert werden könnte. Dieses System wurde bei der Sanierung des Rathausvorplatzes erfolgreich eingesetzt, es wäre zudem bei einer Erschließung des Wohngebietes „Steupberg“ zur Anwendung gekommen.

Die Verwaltung und das Büro i-motion schlagen daher einen Ausbau in dieser Technik vor. Alle weiter gehenden Festlegungen wie Pflastertyp, Pflastergröße, Pflasterfarbe, Verlegemuster etc. werden in weiteren Schritten vom Gemeinderat noch getätigt.

Beigefügt sind zwei Anlagen. Aus der Anlage 1 ist die im September 2019 vorgestellte Grundsatzplanung zu entnehmen. Zu beachten ist, dass Lage und Ausgestaltung des Gebäudes und des Grünbereichs sich seitdem verändert haben und nicht dem aktuellen endgültigen Stand hier entsprechen. Außerdem wurde damals die Straßenfläche noch in Asphaltvollausbau eingetragen, hier soll stattdessen Pflaster verwendet werden. Der Anlage 2 ist der Regelquerschnitt zu entnehmen.

Herr Jung vom Büro i-motion wird in der Sitzung anwesend sein und die Planungen im Detail vorstellen, außerdem werden die kostenmäßigen Unterschiede nochmals vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die straßenmäßige Erschließung der Kindertagesstätte im Botenheimer Weg soll sowohl im Stellplatz- wie im Fahrbahnbereich in Pflasterbauweise erfolgen.



Thomas Vogl